

Regierungsratsbeschluss

vom 18. August 2009

Nr. 2009/1456

Stiftung Alexander Graham Bell, 6432 Rickenbach SZ: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Projekt „Gehörlosen-Zentrale“

1. Erwägungen

Die Stiftung Alexander Graham Bell, Rickenbach, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Projekt „Gehörlosen-Zentrale“. Die Gesuchstellerin konnte letztes Jahr eine neue Kommunikationslösung für Gehörlose realisieren. Die Schweiz ist als innovatives Pionierland mit dem Online-Internetdienst in Europa richtungweisend für diese neue und hilfreiche Kommunikationsmöglichkeit. Aufgrund des stark gestiegenen Bedarfes durch die gehörlosen Benutzer erfolgte bereits im Sommer 2008 der dringend benötigte Ausbau der Öffnungszeiten, um die zahlreichen Anrufe bewältigen zu können. Diese Investition war wichtig und in diesem Jahr ist die weitere Finanzierung des neuen Internetplatzes das vordringlichste Anliegen der Stiftung. Das Budget für das Jahr 2009 weist Ausgaben von Fr. 180'000.-- aus.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Alexander Graham Bell, Rickenbach, ist an das Projekt „Gehörlosen-Zentrale“ ein à-fonds-perdu Beitrag von Fr. 2'000.-- zugesprochen.
- 2.2 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r/AlexanderGrahamBell.doc

Gesundheitsamt, Dr. Christian Lanz

Stiftung Alexander Graham Bell, Rickenbachstrasse 193, 6432 Rickenbach